

Grundsätzliche Gedanken zur Verpflegungsabrechnung

Autor(en): **Müller, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517255>

Nutzungsbedingungen

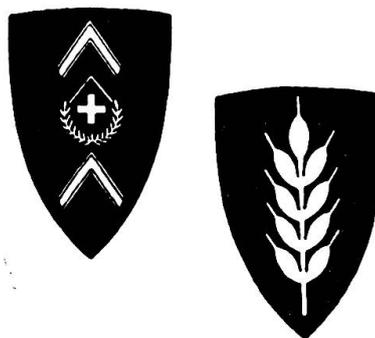
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare
Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Grundsätzliche Gedanken zur Verpflegungsabrechnung

Hptm. E. Müller, Thun

Es ist erfreulich, dass mit dem Artikel von Fourier Hegi «Die Verpflegungsabrechnung» in der Juli-Nummer dieser Zeitschrift, die Diskussion um die Neugestaltung der Verpflegungsabrechnung ins Rollen gebracht wurde und damit für eine sorgfältige Prüfung in einem weiten und unmittelbar interessierten Kreise gesorgt ist. In den folgenden Ausführungen sei mir gestattet, einige grundsätzliche Erwägungen über die Verpflegungsabrechnung anzustellen.

I. Das gegenwärtige System

Unbestritten hat die Verpflegung der Truppe seit der Inkraftsetzung des neuen VR im Jahre 1950 eine weitere Verbesserung erfahren. Dieser Fortschritt ist in erster Linie auf die erhöhten Ansätze zurückzuführen. In dieser Beziehung hat sich das VR zweifellos bewährt. Eine andere Frage — und die steht hier zur Diskussion, ist die Bewährung unserer Verpflegungsabrechnung, die ja auf die Ernährung der Truppe selbst keinen Einfluss ausübt, wohl aber die Arbeit des Rechnungsführers und der Revisionsorgane ganz wesentlich tangiert. Eine offene und kritische Betrachtung soll deshalb die wichtigsten Nachteile beleuchten, die nicht zuletzt dazu führen, dass immer wieder das Problem des «Verpflegungskredites», zur Herbeiführung einer Vereinfachung, aufgegriffen wird. Der Hauptgrund der heutigen, man darf wohl ohne Übertreibung sagen, komplizierten Verpflegungsabrechnung, liegt in den zwei verschiedenen Abrechnungsmodus — wertmässig für die Artikel der Gemüseportionen, portionenmässig für Brot, Fleisch und Käse — die das ganze Denken und Wirken der Rechnungsführer erschweren. Verfolgen wir kurz die Arbeitsvorgänge im Haushaltswesen, so stellten wir eine Belastung fest, die bedeutend mehr ins Gewicht fällt, als bei oberflächlichem Beschauen angenommen werden könnte. Bereits bei der Zusammenstellung der Grundlagen für die Truppenkost, im Verpflegungsplan mit Kostenberechnung, muss mit Portionen und Geld kalkuliert werden,

wobei die Möglichkeit der Umrechnung nicht dazu beiträgt, die Arbeit zu erleichtern. Bei der Bestellung von Brot, Fleisch und Käse operiert der Rechnungsführer mit Gewichten, um dann bei der Kontrolle der Rechnungen und beim Eintragen in die Verpflegungsabrechnung mit Mengen, Portionen und Preisen zu funktionieren. Der Abschluss der Verpflegungsabrechnung erfährt sodann durch die Doppelspurigkeit (Werte/Portionen) und die Umrechnungen eine bedeutende Erschwerung. Stellt der Rechnungsführer — wie dies heute in vielen Fällen getan wird — eine tägliche Bilanz des Truppenhaushaltes auf, so kommt er bei der heutigen Regelung erst nach langwieriger Arbeit zum Ziel, denn die Bilanz muss ja neben den Kosten auch die Portionen erfassen. Verfolgen wir die Kette noch weiter, so stellen wir auch bei den Armeemagazinen und den Verpflegungsabteilungen fest, dass zufolge des heutigen Abrechnungsverfahrens nicht nur wert-, sondern auch portionenmässige Belastungen vorgenommen werden müssen. Schliesslich zeigt sich, wie die Revisionsinstanzen alle die doppelspurigen Buchungen der Rechnungsführer durchgehen müssen und damit eine Arbeit leisten, die in kürzerer Zeit und bei kleinerem Personalaufwand getan werden könnte.

Obwohl nach den Ergebnissen der 5. Sektion des Oberkriegskommissariates, die in den letzten Jahren abgelieferten Verpflegungsabrechnungen selten auf abnormale Vorkommnisse schliessen lassen, zeigen sich in der Praxis vielfach Unsicherheiten, ja, sogar Unkorrektheiten, die mit dem Buchungssystem im Zusammenhang stehen. Die grösste Unsicherheit rührt von der mangelhaften Übersicht der heutigen Abrechnung her, indem sich der Rechnungsführer im Verlaufe der Soldperiode, auch wenn auf einem zuverlässigen Verpflegungsplan basiert wird, nur ungenügend Rechenschaft über den Stand seines Haushaltes ablegen kann. So ist es denn nicht verwunderlich, dass viele Rechnungsführer, insbesondere in den WK, ängstlich über ihre Verpflegungsberechtigung wachen und oft unzweckmässig ausnützen. Wieviele Rechnungsführer gibt es doch, die ohne ihre Schuld in den Manövern den Überblick über die finanzielle Lage ihres Haushaltes verlieren! Wie mancher tüchtige Fourier musste am Ende der Manöver feststellen, dass seine Berechtigung bei weitem nicht ausgenützt war — und hat noch schnell Menus aufrücken lassen, die eher an eine Hotelküche erinnern könnten! Und, Hand aufs Herz, wie mancher Quartiermeister hat durch einen «regen Gutscheinverkehr» am Ende des WK noch rasch für ausgeglichene Verpflegungsabrechnung der unterstellten Einheiten gesorgt! Ausgleich in begründeten Fällen = AW Nr. 1/1955, Kapitel 3, Nr. 6. Dies alles soll keine Anklage sein, aber doch eine Feststellung, die darauf hinweist, wie oft die Verpflegungsabrechnung, bevor sie zur Revision kommt, Kopfzerbrechen bereitet und recht häufig «frisirt» wird. Auch mit dem neuen System würde es nötig sein, im Sinne einer ausgeglichenen Haushaltführung, während der Soldperiode Zwischenbilanzen zu ziehen. Zum grossen Unterschied gegenüber heute wäre es jedoch möglich, die nur auf wertmässiger Basis gründende Tagesbilanz einfach und schnell aufzustellen. Damit bestünde auch während der Manöver die Möglichkeit, sich ständig Rechenschaft über den Stand des Truppenhaushaltes abzulegen.

Die Ausbildung der angehenden Rechnungsführer erfährt durch die heutige Ver-

pflegungsabrechnung eine bedeutende Erschwerung. Diese Sparte der Truppenbuchhaltung bereitet erfahrungsgemäss den Fourieren die grösste Mühe und es ist nicht zu verkennen, dass der für die Instruktion benötigte Zeitaufwand viel zu gross ist. Die Kompliziertheit des Systems wirkt sich also nicht nur auf die praktische Arbeit aus, sondern zeigt sich bereits bei der Ausbildung. Wie mancher, unvoreingenommene Fourieranwärter hat nicht schon die Frage gestellt, warum die Rechnungsführer nicht einfach einen bestimmten Geldbetrag für die Verpflegung erhalten!

Bekanntlich wurde seinerzeit anlässlich der Revision des VR, nach negativ verlaufenen Versuchen, und insbesondere weil sich die Ernährungskommission der Armee für eine feste Tagesportion entschied, von der Ausrichtung eines globalen Verpflegungskredites Umgang genommen. Die «feste Tagesportion», mit der Bezahlung sämtlicher Verpflegungsartikel durch die Dienstkasse hat schliesslich zu einem Kompromiss geführt, der in der heutigen Verpflegungsabrechnung zum Ausdruck kommt. Wir sehen also, dass im Besonderen von der Absicht, mit einer «festen Tagesportion» für eine ausgeglichene Truppenverpflegung zu sorgen, die heutige Abrechnungsweise abhängt. Es stellt sich deshalb die eigentliche Kernfrage des Problems, ob mit der vorgeschlagenen Ausrichtung eines «globalen Verpflegungskredites» nicht eine Strukturveränderung unserer Truppenkost verbunden sein könnte. Untersuchen wir deshalb einmal nüchtern und schonungslos unsere Tagesportion. Sie dient den Ernährungswirtschaftlern zur Beurteilung unserer Soldatenkost und soll in Kalorien ausgedrückt beweisen, dass sie das Nahrungsbedürfnis der Truppe deckt. Sie ist jedem zweiten Zeitungsartikel über die Truppenkost ein Ausgangspunkt und soll auch dem Aussenstehenden zeigen, dass der Soldat auf 10 g Butter im Tag Anspruch hat. — Und schliesslich gilt sie als «eiserne Ration» des Wissens jedes Verpflegungsfunktionärs und wird deshalb vom Vpf.-Soldat bis zum Quartiermeister auswendig gelernt! Welche praktische Bedeutung hat nun aber die «feste Tagesportion»? Ich behaupte eine sehr bescheidene! Weder im Krieg, noch im Frieden wird je nach diesen Ansätzen verpflegt werden. Im Friedensdienst kann die Tagesportion vielleicht in geringem Masse die Rolle einer Richtlinie bilden, aber nicht mehr. Nur einige wenige Beispiele sollen beweisen, dass die aufgestellte Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist und tatsächlich nicht mehr von einem festen Ansatz gesprochen werden kann. Die Brotportion kann durch Umrechnungen auf 350 g gesenkt werden, verfällt jedoch in den meisten Fällen zu einem schönen Teil zu Gunsten des Bundes, weil sie sehr reichlich bemessen ist. Von Umrechnungen abgesehen, die doch einen Bezug von 175 g Kuh-, Rind- oder Ochsenfleisch zulassen, kann sich der Fourier bereits heute an deren Stelle beliebig Wurstwaren, Kalbfleisch, Fische usw. beschaffen. Die Käseportion stellt wahrscheinlich den einzigen Ansatz dar, der dafür sorgt, dass die Truppe in einem bestimmten Umfange mit diesem wichtigen Nahrungsmittel versorgt wird. Tatsächlich wird vielfach die durch Umrechnung auf 49 g reduzierte Käseportion nur deshalb für die Zubereitung von Käsespeisen verwendet, um sie nicht verfallen zu lassen.

Die Gemüseportion in ihrem theoretischen Ansatz und in ihrer praktischen Bedeutung zu analysieren, ist wohl ein zweckloses Unterfangen, denn auch mit bestem

Willen ist kein praktischer Zusammenhang zu finden. Kommt dazu, dass der in Ziffer 137 VR für die Beschaffung der Gemüseportion vorgesehene Kredit gar nicht ausreicht, um die aufgeführten Artikel zu beschaffen! Würde man nun vermuten, die heutige Tagesportion stelle eine Basis für den Nachschub durch die Verpflegungstruppen dar, so ist man abermals überrascht; auch diese Funktion wird nicht erfüllt. Selbst bei kriegsmässigem Nachschub würden Rationierungsmassnahmen dazu führen, andere als die heutigen Ansätze zu verpflegen. So erfüllt denn die Tagesportion nur noch mehr oder weniger die Aufgabe einer theoretischen Berechnungsgrundlage für Verpflegungs- und Nachschubübungen; die wesentliche Funktion, als fester Ansatz für eine bestimmte Lenkung der Truppenkost zu sorgen, erfüllt sie aber nicht. Damit ist auch gleich gesagt, dass mit der Einführung eines globalen Verpflegungskredites voraussichtlich keine grosse Änderung der Truppenkost eintreten wird. Die Frage bleibe deshalb jedem Leser zur eigenen Beurteilung gestellt, ob es zweckmässig ist, bei jeder Gelegenheit auf die Tagesportion Bezug zu nehmen. Im besonderen Falle fragt es sich, ob es klug ist, ein kompliziertes Abrechnungsverfahren aufzubauen, das durch eine Tagesportion bedingt ist, die es nicht vermag, die in sie gesetzte Erwartung zu erfüllen. Die praktische Erfahrung mit der Tagesportion zeigt, dass hier ein Trugschluss vorliegt. Inwiefern der Begriff unserer Tagesportion — wie er übrigens von alters her in allen Heeren gebräuchlich war — durch traditionelle Überlegung oder Vergleiche mit fremden Armeen beeinflusst ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Sicher ist aber eines, der ursprüngliche Sinn der Tagesportion, als Grundlage für die Verpflegung der Truppe zu dienen, ist weitgehend verlorengegangen. Ein Blick in die fremden Armeen zeigt denn auch, dass im Auslande die Tagesportion in ihrer Zusammensetzung wirklich abgegeben wird und deshalb nicht nur für den Nachschub, sondern auch für die Ernährung der Truppe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Bei der kritischen Betrachtung der Tagesportion ging es nicht darum, diese auch in Zukunft interessante Richtlinie an sich anzugreifen, als vielmehr darum, darzulegen wie sehr sich unser heutiges Abrechnungsverfahren an eine Tagesportion anlehnt, die ihre Aufgabe nicht erfüllt. Die heutige Verpflegungsabrechnung mit der Tagesportion zu begründen und sie aufrecht zu erhalten, erscheint deshalb abwegig.

II. Der globale Verpflegungskredit.

Die Festsetzung eines globalen Verpflegungskredites würde ohne Zweifel zu einer ganz bedeutenden Vereinfachung der Verpflegungsabrechnung führen und dazu erlauben, jederzeit mit einfachen Mitteln einen zuverlässigen Überblick über den Stand des Truppenhaushaltes zu gewinnen. Der Vorschlag von Fourier Hegi — der zeigt, dass gerade der unmittelbar betroffene Praktiker sich nach Vereinfachung sehnt — basiert denn auch im Wesentlichen auf dieser rein wertmässigen Verpflegungsabrechnung. Das Technische der Buchungsarbeit und die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Ergänzungen und Abänderungen des VR sind in der Arbeit von Fourier Hegi in grossen Zügen dargelegt worden. Ob nun das künftig zu verwendende Formular dieses oder jenes Gesicht aufweist, ist an und für sich von untergeordneter Bedeutung, denn es kann sich ja im Gesamten gesehen nur darum han-

deln, in einfachster Weise die Einnahmen (Berechtigung) und die Ausgaben (Ankäufe, Fassungen usw.) auszuweisen. Wichtiger ist es jedoch, dass wenn schon zu einer Revision der gegenwärtigen Regelung geschritten wird, diese grosszügig und kompromisslos vorgenommen wird. Nur so wird es möglich sein, eine wirkliche Entlastung der Rechnungsführer und der Revisionsinstanzen herbeizuführen. Jede Verklausulierung der Vorschriften müsste zu einer Verwässerung der Bestrebung führen, mit der Neuerung eine einfache Lösung zu erzielen. Meines Erachtens sollte soweit gegangen werden können, ohne irgendwelche Vorbehalte, also auch ohne die Festsetzung von Minimalverbräuchen an Brot, Fleisch und Käse, den Rechnungsführern einen Kredit zur freien Verfügung für die Truppenverpflegung anzuvertrauen. Selbstverständlich dürften dabei die Vorschriften über den Pflichtkonsum an Konserven in keiner Weise berührt werden.

Bei objektiver Prüfung muss freilich auffallen, dass diese Grosszügigkeit bestimmte Gefahren aufweist, die aber bei näherer Überlegung nicht als derart schwerwiegend erscheinen. Oftmals hört man das Argument, mit dem Wegfall lenkender Vorschriften könnte unsere Truppenverpflegung ein anderes Gesicht bekommen. Ja, es werden Befürchtungen laut, die Vegetarier unter den Fourieren würden kein Fleisch mehr verpflegen; andere wiederum würden kein Kuhfleisch mehr beziehen usw. Diese Einwände erledigen sich ziemlich von selbst. Mich interessiert die Reaktion der Truppe, die nur noch mit Birchermüsli und ähnlichem verpflegt wird, aber auch die Haushaltungsbilanz jenes Fouriers, der seiner Truppe nur noch Kalbsschnitzel und Schweinskoteletten auf den Tisch stellen will! Die beste Gewähr, um auch nach der Einführung des globalen Verpflegungskredites, eine ausgeglichene Soldatenkost sicherzustellen, liegt in der entsprechenden Ausbildung der Verpflegungsfunktionäre. Die Quartiermeister können auch in Zukunft wesentlich dazu beitragen, Extravaganzen von den Speisezetteln der Truppe fernzuhalten. Die Ziffern 153 bis 155 und 157 des VR sollten sodann nach menschlichem Ermessen genügen, eine zweckdienliche Verpflegung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird es interessant sein, auf jene Vorbereitungen hinzuweisen, die gegenwärtig getroffen werden, um den Rechnungsführern in Zukunft saisonweise Verpflegungspläne auszuhändigen. Der Sinn dieser Menu-Typen liegt dabei darin, dem Fourier eine Auswahl besonders geeigneter Menus zu unterbreiten, die er je nach Arbeit der Truppe in beliebiger Reihenfolge verpflegen lassen kann. Damit soll nicht nur eine weitere Erleichterung der Arbeit des Fouriers erzielt, sondern gleichzeitig auch eine noch zweckmässigere und ausgeglichene Truppenkost gewährleistet werden. Sollten im Versuchsstadium, oder später bei der praktischen Anwendung des neuen Systems wesentliche Unzulänglichkeiten auftreten, so hätte das Oberkriegskommissariat immer noch die Möglichkeit, durch die Festsetzung von Minimalverbräuchen (z. B. für Fleisch und Käse) für eine Lenkung der Truppenkost zu sorgen.

III. Ist eine Änderung des gegenwärtigen Systems nötig?

Bei jeder beabsichtigten Neuerung wird es zweckmässig sein, sich über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit derselben Rechenschaft abzulegen. Die Frage, ob

sich die Revision lohnt und eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Bisherigen erzielt wird, muss eindeutig beantwortet werden können. Mit anderen Worten, eine Neuerung darf nicht ihrer selbst Willen eingeführt werden.

Tatsächlich glaube ich, dass die in Prüfung befindliche Neuerung, die Einführung eines globalen Verpflegungskredites, einer wirklichen Notwendigkeit entspringt. Die Vorteile erscheinen derart überzeugend, dass sie gross genug sein sollten, um auch eingefleischte Skeptiker zu überzeugen.

Fassen wir die Erleichterungen und Vereinfachungen kurz zusammen, so ergeben sich:

Vereinfachung der Verpflegungspläne und der Kostenberechnungen.

Wegfall der täglichen Fassungskontrolle.

Einfache und rasche Aufstellung der Tagesbilanz (halber Zeitaufwand!).

Sehr einfache Führung der Verpflegungsabrechnung und rascher Abschluss.

Grosse Reduktion der Fehlerquellen.

Bedeutende Zeitersparnis für alle Revisionsorgane (Qm., OKK, Finanzkontrolle).

Wesentliche Vereinfachung der Ausbildung.

Der Hauptvorteil des wertmässigen Abrechnungsverfahrens liegt also im Grossen gesehen in der Vereinfachung, die sich in allen Teilen als zeitsparend ausnehmen wird. Gerade diese Zeiteinsparung führt zu jener Entlastung der Fouriere, die heute so dringend nötig ist. Die Fouriere sind in den meisten Fällen, sowohl in RS, wie in den WK überlastet, sie können sich nicht mit genügender Sorgfalt den praktischen Problemen der Truppenverpflegung widmen und sind in einem viel zu grossen Masse mit buchhalterischen Belangen beschäftigt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, wenn der Fouriergrad heute nicht mehr derartig gefragt ist. Ein Vergleich mit anderen Gardierten zeigt, wie unverhältnismässig stark der Fourier belastet ist. Dem Einwand - wie er leider schon gemacht wurde, man könne die Buchhaltung auch zu einfach gestalten, muss sicher mit aller Bestimmtheit entgegengetreten werden. Mittel und Wege zu suchen und zu gehen, um zum Einfachen und Wesentlichen zu gelangen, sind wohl nirgends so nötig, wie in unserer Milizarmee, wenn also im Falle der Fouriere eine Erleichterung herbeigeführt werden kann, sollte sie mit vollem Einsatz erstrebt werden. Diese Forderung sollte umso mehr erfüllt werden, indem durch die Einführung des neuen Abrechnungssystems auch eine wesentliche Zeiteinsparung in den Fourierschulen und Fourier-Gehilfenkursen eintreten würde. Damit könnten die verpflegungstechnischen und praktischen Belange, die bei der heutigen Ausbildung notgedrungen zu wenig gründlich behandelt werden können, viel eingehender instruiert werden.

Schliesslich dürfte die Neuerung auch durch die Revisions-Instanzen begrüsst werden, könnte die Revision der neuen Verpflegungsabrechnung doch auf eine höchst einfache Weise vorgenommen werden. Die Zeiteinsparung würde sich dabei nicht nur auf die Revisionsstellen der Truppe, sondern auch auf jene der Verwaltung (Oberkriegskommissariat, Finanzkontrolle) vorteilhaft auswirken. Gerade heute, wo

alle Anstrengungen unternommen werden, im Zuge von Rationalisierungen die Verwaltung zu entlasten, dürfte die Neuregelung — selbst wenn sie momentane Umtriebe nach sich zieht — ein Fortschritt bedeuten.

Abschliessend betrachtet ist zu hoffen, dass sich die im Jahre 1955 in der Verpflegungs-Rekrutenschule mit bestem Erfolg durchgeführten Versuche auch auf breiterer Basis bewähren werden und damit den Weg für die Einführung des Verpflegungskredits in absehbarer Zeit ebnen.

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft



Sektion Bern

In der Kaserne Bern versammelte sich am 13. und 17. September 1956 eine erfreulich grosse Zahl von Mitgliedern der Sektion Bern der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, um unter der Leitung von Oberstlt. Lehmann, KK der 3. Division, auf Grund einer interessanten Übungsanlage, Nachschubprobleme unter erschwerten Verhältnissen zu studieren.

Ihren tatsächlichen militärischen Einteilungen entsprechend, suchten die Abt., bzw. Bat.-Qm., die Rgt. Qm., Div. KK mit den ihnen zugeteilten Kom. Of., sowie die Offiziere der Vpf. Trp. mit grossem Eifer nach einer Lösung der sich auf ihrer Stufe ergebenden Probleme. Nach gegenseitiger Bekanntgabe der auf jeder Stufe zu treffenden Anordnungen, wurden diese in freier Aussprache gemeinsam auf ihre Tauglichkeit überprüft, und schliesslich, auf Grund einer einheitlichen Lösung, wiederum stufenweise, die entsprechenden Befehle an die untergeordneten Stellen, bzw. Anträge an die übergeordnete Stelle ausgearbeitet, um so die Koordination herbeizuführen.

Die wirklichkeitsnahen und absolut im Bereiche des Möglichen liegenden Annahmen, die der Übungsanlage zu Grunde lagen, sicherten der Übung den erwarteten Erfolg und jedem Teilnehmer den erwünschten Profit. Anlässlich einer Geländerekognoszierung sollen die gefundenen Lösungen an Ort und Stelle auf ihre Zweckmässigkeit geprüft werden. —äm—

Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Die Herbstversammlung findet am 24. November 1956 in Zürich statt.

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Der Nachtorientierungslauf der Schweizerischen Offiziersgesellschaft findet am 17./18. November 1956 in Freiburg statt. Die Anmeldungen haben bis 27. Oktober 1956 zu erfolgen. Interessenten wollen Reglemente und Anmeldeformulare bei den Sektionsvorständen beziehen. (OVOG: Hptm. Brunner Erwin, Spitzliweg 12, Erlenbach ZH).

Militärische Beförderungen

Hauptleute. Zu *Hauptleuten der Verpflegungstruppen* wurden mit Brevetdatum 9. September 1956 befördert: *Theurillat Michael, Basel; Helfenstein Hans, Luzern.*

Zum *Hauptmann des Quartiermeisterdienstes* wurde mit Brevetdatum 21. September 1956 befördert: *Oegerli Franz, Bülach.*

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren!